

Kostengutsprache

Wir bitten Sie, die Kostengutsprache für die untenstehende Person zu erteilen und uns das unterzeichnete Formular bis zum möglichen Eintrittstermin zukommen zu lassen.

Kostengutsprache für: _____

Geboren am: _____

Eintritt am: _____

Für die Dauer von 6 Monate
 12 Monate
(Verlängerung durch Antrag und Bericht)

TAGESTAXE FÜR KLIENT:INNEN MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH EINEN AUSSERKANTONALEN SOZIALDIENST

Stationärer Aufenthalt mit interner Arbeit (während den ersten ca. 8 Monaten)

CHF 451.50 zuzüglich CHF 400.00 Nebenkosten* pro Monat

Stationärer Aufenthalt mit externer Arbeit

CHF 407.60 zuzüglich GBL/Nebenkosten* pro Monat sowie Kosten für die Ausübung der externen Arbeit (letzteres entfällt bei externem Verdienst)

Teilstationärer Aufenthalt im Aussenwohnhaus mit interner Arbeit

CHF 319.00 zuzüglich CHF 400.00 Nebenkosten* pro Monat

Teilstationärer Aufenthalt im Aussenwohnhaus mit externer Arbeit/Beschäftigung

CHF 297.10 zuzüglich vollst. Grundbedarf (nach SKOS) pro Monat sowie Kosten für die Ausübung der externen Arbeit (entfallen bei externem Verdienst)

***GBL/Nebenkosten (Definition)**

Toiletten- und Hygieneartikel, Kleidergeld, Fahrkosten, Kosten für Freizeitaktivitäten und Hobbys, Taschengeld für persönliche Auslagen.

Nicht inbegriffen sind z. B.

Krankenkassenkosten inkl. Kosten für Zahnbehandlungen (nach Einholung einer Kostengutsprache) sowie Prämien für die private Unfallversicherung und Privathaftpflichtversicherung.

Vorzeitiger Therapieabbruch

Bei vorzeitigem Therapieabbruch garantiert die einweisende Stelle die Bezahlung des Kostgeldes für 14 Tage ab dem Austrittsdatum. Dies entspricht dem minimalen Zeitrahmen, der für eine Neuaufnahme erforderlich ist.

Nachbetreuung

Für eine allfällige Weiterführung in der ambulanten Nachbetreuung kann ein Gesuch um Kostenübernahme gestellt werden. Die Leistungen werden individuell vereinbart.

Ort, Datum:

Unterschrift zuweisende Stelle:
